

Rechtsmeldung | Kolumbien | Aufenthaltsrecht, Einreise- und Ausreisebestimmungen

## Kolumbien - Visum bei Kurzaufenthalten nicht mehr erforderlich

Von Corinna Päßgen

18.02.2016

(gtai) Die EU und Kolumbien haben am 2.12.2015 ein Abkommen über die Befreiung von der Visumpflicht für Kurzaufenthalte unterzeichnet. Reisende, die sich für höchstens 90 Tage in einem Zeitraum von 180 Tagen in Kolumbien aufhalten, benötigen kein Visum mehr. Eine mehrmalige Ein- und Ausreise ist dabei möglich.

Folgende Personengruppen benötigen kein Visum mehr:

- Geschäftsleute, d.h. Personen, die zum Zweck geschäftlicher Beratungen reisen (ohne in Kolumbien beschäftigt zu sein),
- Sportler oder Künstler, die punktuell an einer Veranstaltung teilnehmen oder ein Engagement wahrnehmen,
- Journalisten, die von den Medien entsandt werden, und
- innerbetriebliche Auszubildende.

Die Befreiung der Visumpflicht gilt nicht für Personen, die in Kolumbien als Arbeitnehmer oder Dienstleistungserbringer einer Erwerbstätigkeit nachgehen, in diesen Fällen ist weiterhin ein Visum zu beantragen.

Zum Thema:

- [Abkommen über die Befreiung von der Visumpflicht für Kurzaufenthalte](#) 

### Mehr zu:

Kolumbien  
Aufenthaltsrecht, Einreise- und Ausreisebestimmungen  
Recht

## Kontakt

Jan Sebisch

Rechtsexperte

 +49 228 24 993 353

 [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.